

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Thun, 22.04.13

Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“; Ergänzung der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Einbezug in das Vernehmlassungsverfahren und geben Ihnen wie folgt gerne unsere Auffassung bekannt.

Allgemeines

Der Kirchgemeindeverband vertritt den Standpunkt seiner Mitglieder in ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Körperschaften im Sinn des Gemeindegesetzes und nicht als religiöse Instanz. Letzteres bleibt den drei Landeskirchen vorbehalten. Es können sich daher durchaus Unterschiede im Vergleich zu deren Auffassungen ergeben.

Die Kirchgemeinden sind, abgesehen von denjenigen, die sich im Perimeter einer Gefahrenzone rund um das KKW befinden „nur“ indirekt durch den Betrieb oder die Abschaltung des KKW Mühleberg betroffen. Wir gehen davon aus, dass der Betrieb des KKW nach den realisierten und noch bevorstehenden Massnahmen in den nächsten Jahren ausreichend sicher ist, um einen befristeten Betrieb zu verantworten. Wir erwarten, dass die verfügbare Zeit genutzt wird, um den geordneten Rückzug aus der Kernenergie im Fall Mühleberg umzusetzen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats scheint uns dazu der richtige Weg zu sein.

Spezielles

Wir halten es für wichtig, lange Streitigkeiten um den Begriff „sofortige“ Ausserbetriebnahme zu vermeiden. Solche sind zu erwarten im Spannungsfeld mit Gegenargumenten wie der Kritik, die Ausserbetriebnahme erfolge zur Unzeit, verteuere die Energie, das überstürzte Tempo nehme volkswirtschaftliche Schäden in Kauf, führe zum Abbau von Arbeitsplätzen im KKW-Betrieb und bei Zulieferern. Solche Streitigkeiten bei der Beratung der Initiative und der folgenden Gesetzgebung im Grossen Rat würden in keinem Fall zur „sofortigen“ Stilllegung des KKW führen. Eine in ihrer Dauer unberechenbare Phase der Ungewissheit hätte voraussichtlich für Gemeinden in den Gefahrenzonen direkte Konsequenzen. Man wüsste nicht, wie weit die äusserst schwierige Umsetzung von Schutzmassnahmen gegen einen Zwischenfall noch den neusten Erkenntnissen angepasst werden müsste.

Letztlich kann sich unseres Erachtens der Kanton Bern im nächsten Dezennium keine finanzielle Last aufbürden, die wir aus unserer Sicht gar nicht abschätzen können, wenn er durch eine überstürzte, zur Unzeit erfolgende Stilllegung des KKW schadenersatzpflichtig würde. Wir befürchten, dass die diesbezüglichen Konsequenzen bis auf Gemeindeebene negativ durchschlagen würden.

Schliesslich dürfte alles in allem der mögliche Zeitgewinn mit der unveränderten Initiative nach Beseitigung aller „wenn und aber“ kein entscheidender Vorteil mehr sein. Wir halten es mit der Regierung für besser, einen in erträglicher zeitlicher Distanz fixierten und von allen Beteiligten getragenen Termin als Planungs- und Umsetzungshilfe zu kennen, als vor einem zwar sicheren, aber in seinem Eintreffen ungewissen Ende zu stehen.

Der Kirchgemeindevorstand hat keine weiteren Bemerkungen zum Gegenvorschlag und sieht der Umsetzung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern

Fridolin Marti, Präsident